

# **Kurz-** **BAGP-Rundbrief** 2.07

## **Stellungnahme der BAGP zur Neuregelung „Vorsorge“ in der Reform 2007**

Seit der letzten Gesundheitsreform 2004 müssen chronisch kranke Menschen eine geringere Zuzahlung für medizinische Versorgung zahlen (sogenannte Chronikerregelung, 1% statt 2% ihrer jährlichen Bruttoeinnahmen).

Mit der neuen Gesundheitsreform 2007 soll sich das ändern. Jetzt soll die Höhe der Zuzahlungen gemäß §62 SGB V davon abhängig gemacht werden, ob Versicherte regelmäßig an Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen. Diese Regelung startet am 1.1.2008 und betrifft Frauen, die am Stichtag 1.4.2007 unter 35 Jahre und Männer, die an diesem Tag unter 45 Jahre alt sind. Der gemeinsame Bundesausschuss hat die Aufgabe, die für die Neuregelung relevanten Vorsorgemaßnahmen auszuwählen.

Frau Judith Storf sitzt als Patientenvertreterin im G-BA und nimmt im Folgenden Stellung zu Sinn und Unsinn dieser vom Gesetzgeber installierten Regelung. Die Fragen gestellt hat Sabine Düver.

S.D:  
**Frau Storf, der Gesetzgeber stellt die Neuregelung als finanzielle Belohnung für gesundheitsförderndes Verhalten dar. In einem Zitat aus der Eigendarstellung des Bundesministeriums für Gesundheit heißt es: „Wenn Sie nach dem Stichtag 1.4.1987 geboren wurden, zahlt sich die regelmäßige Teilnahme an den Krebs-Früherkennungsuntersuchungen nicht nur gesundheitlich für Sie aus, sondern gege-**

**benenfalls auch finanziell: Sie haben Anspruch auf die verminderte Belastungsgrenze, falls Sie später an einem Krebsleiden erkranken.“. Ist das tatsächlich eine Besserstellung für die Versicherten?**

J.S:  
Nein, es ist keine Besserstellung für Versicherte, die an den Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen, sondern eine Schlechterstellung der Versicherten, die nicht teilnehmen. Es ist eine Verschlechterung der jetzigen Chronikerregelung, die ja auch schon nur eine Minimalregelung ist. Versicherte, die nicht an der Früherkennung teilnehmen möchten, werden finanziell benachteiligt. Besonders makaber ist es einen Menschen zu bestrafen, der beispielsweise gerade die Diagnose „Krebs“ gestellt bekommen hat.

S.D:  
**Welche Vorsorgemaßnahmen und Früherkennungsuntersuchungen fallen runter die Neuregelung?**

J.S:  
Die Liste der Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen steht noch nicht fest. Der gemeinsame Bundesausschuss soll die in Frage kommenden Untersuchungen festlegen. Die ausgewählten Früherkennungsuntersuchungen müssen bestimmte Kriterien erfüllen. Sie müssen risikofrei sein. Der Nutzen der Maßnahme muss optimal, der Schaden minimal gehalten sein. Das Ergebnis muss sicher sein. Diese Kriterien mussten bislang für ein Früherkennungspro-

gramm nicht erfüllt werden. Kein Früherkennungsprogramm erfüllt heute diese festgelegten Kriterien.

S.D:  
**Werden durch die Neuregelung tatsächlich Kosten im Gesundheitssystem reduziert?**

J.S.  
Nein, Kosten werden nicht reduziert, weder kurz- noch langfristig. Die Kosten für einen geordneten Gesamtablauf eines Screenings sind hoch, Einladung, Terminvereinbarung, Verwaltung, Früherkennungsuntersuchung, Doppelbefundung, Therapie, Nachgespräch usw. Die Kosten, die durch die Früherkennung von Krankheitsfällen eingespart werden stehen in keinem Verhältnis zu den Diagnosekosten. Die Kosten einer Vorsorge wären aber zweitrangig zu betrachten, wenn die Vorsorgemaßnahme selbst das gewünschte Ergebnis bringen würde, nämlich verbesserte Überlebenschancen durch Früherkennung. Das ist aber sehr umstritten.

S.D:  
**Durch die Neuregelung könnte der Anschein erweckt werden, Früherkennung könne Erkrankungen vermeiden.**

J.S.  
Ja, der Eindruck kann wirklich entstehen, so als wäre ich vor einer Erkrankung sicher, wenn ich regelmäßig an der entsprechenden Früherkennung teilnehme. In den USA, wo Früherkennung seit längerem stark beworben wird, glauben nach einer Umfrage fast 40% der Befragten,

Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen (BAGP)

Waltherstr. 16a  
80337  
München  
TELEFON  
089 /  
76 75 51 31  
FAX 089 /  
725 04 74

[http:  
www.patientstellen.de](http://www.patientstellen.de)  
[mail@  
patientenstellen.de](mailto:patientenstellen.de)

**Sprechzeiten:**  
Di - Do  
13 - 14 Uhr  
und AB



# Interview mit Judith Storf, Sprecherin der BAGP



dass Krebsfrüherkennung vor einer Krebserkrankung schützt. Zudem kann durch diese Neuregelung eine Schuldzuweisung ausgelöst werden: Wer nicht regelmäßig zur „Vorsorge“ geht, ist selber Schuld an einer späteren Erkrankung.

S.D.

**Wie sieht es aus mit der Nutzen-/Schaden-Abwägung, mit Vor- und Nachteilen der Untersuchungen? Gibt es Risiken?**

J.S.

Die Früherkennungsuntersuchungen bergen unterschiedliche Risiken, je nach Untersuchungsmethode. Bei der Mammographie setzen sich Frauen einer Bestrahlung aus. Bei einer Darmspiegelung kann es zu Verletzungen der Darmwand kommen, um nur zwei Beispiele zu nennen. Die seelischen Auswirkungen von falsch-positiven Befunden sind hinlänglich bekannt. Ein großes Risiko bedeuten die falsch-negativ Befunden, wiegen sie den Betroffenen in dem Glauben gesund zu sein. Ein Satz zum Nutzen: In der Regel werden bei Krebserkrankungen durch das Screening die langsam wachsenden und eher „harmlosen“ Tumore entdeckt, die aggressiven, schnellwachsenden und weitaus gefährlicheren dagegen wesentlich weniger. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen einer Früherken-

nungsmaßnahme sind in der Regel gesund, und der Großteil wird auch Zeit seines Lebens nicht an der zu erkennenden Krankheit leiden. Für den größten Personenkreis besteht der Nutzen der Vorsorge in der persönlichen Beruhigung, dass im dem Moment wenn die Ergebnisse vorliegen, keine Erkrankung vorliegt.

S.D:

**Bedeutet diese Neuregelung eine Pflicht zu Früherken-**

**nung im Gegensatz zur freiwilligen Inanspruchnahme? Ist das rechtens?**

J.S.

Zunächst widerspricht diese Regelung dem Recht auf Selbstbestimmung. Besonders vor dem Hintergrund der möglichen mit der Untersuchung verbundenen Risiken muss sich jeder Mensch selber entscheiden, ob die Maßnahme sinnvoll und wünschenswert ist. Zudem gibt es das Recht auf Nichtwissen, ob aus religiösen oder ethnischen oder

aus anderen Gründen, hier gibt es das Recht auf die individuelle Entscheidung.

S.D.

**Wie schätzen Sie die Umsetzbarkeit des § 62 SGB V ein?**

J.S.

Bedenkt man die zahlreichen Probleme in der Umsetzung der Neuregelung, erscheint einem diese Neuerung wenig durchdacht. Bei Menschen aus ländlichen Regionen scheitert die Teilnahme even-

im Jahr beim Arzt verbringen kann und möchte.

S.D:

**Gibt es solche Regelungen in anderen Ländern auch?**

J.S.

Nein, es gibt kein anderes Land, dass seine Bürger und Bürgerinnen für die Nichtteilnahme an Früherkennungsprogrammen bestraft.

S.D.

**Wie könnte eine sinnvolle Regelung aussehen?**

J.S.

Eine korrekte Aufklärung über die Vor- und Nachteile einer Früherkennungsuntersuchung in Form von unabhängigen und neutralen Informationsmaterialien. Darüber hinaus die Möglichkeit einer mündlichen Beratung durch die Krankenkasse oder den Arzt/ die Ärztin. Nur so ist der einzelne Mensch in der Lage frei zu entscheiden ob und an welcher Vorsorge- oder Früherkennungsmaßnahme er teilnehmen möchte. Die Qualitätsoptimierung der Vorsorgeprogramme ist ein weiterer Schritt. Zudem sollte sich unbedingt eine unabhängige internationale Kommission mit dem Sinn und Unsinn von einzelnen Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen beschäftigen.



tuell bereits am ersten Schritt, an den langen Anfahrtswegen in die Arztpraxis. Das gilt im besonderen für immobile Menschen. Ein weiterer Teil der potenziellen Teilnehmer scheitert an der nächsten Hürde, dem nicht rollstuhlgerechten Zugang. Schwer erkrankte Menschen können auf Grund ihrer körperlichen Belastung nicht teilnehmen. Wenn man dann noch bedenkt, dass es für Frauen beispielsweise sieben mögliche Vorsorgemaßnahmen gibt, fragt man sich wer soviel Zeit